STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ

Freistaat
SACHSEN

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

-Durchwahl
Telefon +49 351 564-5601
Telefax +49 351 564-5791

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
53-0141.51-10/353

Dresden,
22. April 2010

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Hanka Kliese, Fraktion der SPD
Drs.-Nr.: 5/1916
Thema: Situation von Menschen mit psychischen Behinderungen im Freistaat Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Wie viele Menschen mit psychischen/seelischen Behinderungen leben in Sachsen und welchen Altersgruppen gehören diese an?

Zum Stichtag 31. Dezember 2007 lebten im Freistaat Sachsen 14.841 behinderte Menschen (mit einer Behinderung von 50 und mehr Grad), deren schwerste Behinderung in einer psychischen Erkrankung begründet war. Genauere Angaben sind der Tabelle zu entnehmen.

Art der psychischen Erkrankung	Insgesamt	Im Alter von ...bis unter ... Jahren					
		unter 15	15 - 25	25 - 45	45 - 60	60 - 65	65 und mehr
Körperlich nicht begründbare (endogene) Psychosen (Schizophrenie, affektive Psychosen)	7885	8	140	1865	3149	775	1948
Neurosen, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen	3822	21	133	765	1501	602	800
Suchtkrankheiten	3134	1	49	518	1773	350	443

Schwerbehinderte Menschen am 31. Dezember 2007 nach ausgewählter Art der schwersten Behinderung und Alter (Quelle: Statistisches Landesamt)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Frage 2:
Ist es richtig, dass in Bezug auf die heutige Bedarfsplanung im Freistaat Sachsen die Zahlen aus dem Ersten Sächsischen Psychiatrieplan von 1993 zugrunde gelegt werden? Wenn ja, inwiefern beabsichtigt die Staatsregierung, die Planung zu überdenken?

Der Erste Sächsische Landespsychiatrieplan gibt lediglich Richtgrößen für einige Arten psychiatrischer Hilfsangebote an. Die Richtgrößen bzgl. stationärer Wohnangebote beispielsweise wurden als Orientierung für den nach 1990 erforderlichen kompletten Neuaufbau der regionalen Versorgung zugrunde gelegt. Inzwischen ist ein ausreichendes regionales Netz an sozialtherapeutischen Wohnstätten vorhanden.

Die Planung von evtl. im Ausnahmefall zusätzlich benötigten Wohnstättenplätzen und von Außenwohngruppenplätzen erfolgt in Abstimmung mit dem Kommunalen Sozialverband (KSV) Sachsen auf Grundlage des tatsächlichen, größtenteils namentlich untersetzten Bedarfs der Kommunen.

Ungeachtet dessen wird auch der Zweite Sächsische Landespsychiatrieplan, dessen Entwurf sich gegenwärtig in der Abstimmung befindet, auf Aspekte der Bedarfsplanung eingehen.

Frage 3:
In welchen Einrichtungen werden Menschen mit psychischen/seelischen Behinderungen vor allem versorgt (z.B. gerontopsychiatrische Pflegeeinrichtungen, Pflegeheime, sozialtherapeutische Wohnstätten etc.)? In welchem Verhältnis stehen Plätze in Pflegeeinrichtungen zu Plätzen in Wohneinrichtungen?

Zum 31.12.2009 wurden im Freistaat Sachsen 1758 Plätze in sozialtherapeutischen Wohnstätten für chronisch psychisch kranke und chronisch mehrfachgeschädigte abhängigkeitskranke Menschen und 498 Plätze in zugehörigen Außenwohngruppen vorgehalten. Ältere psychisch kranke Menschen, bei denen der Pflegebedarf überwiegt, werden in stationären Einrichtungen der Altenhilfe betreut. In diesen wird auch der gerontopsychiatrische Betreuungsbedarf abgedeckt. Spezialisierte gerontopsychiatrische Pflegeeinrichtungen oder speziell ausgewiesene gerontopsychiatrische Plätze existieren nicht.

Frage 4:
Wie viele Menschen mit psychischen/seelischen Behinderungen in Sachsen werden aus Mitteln der Eingliederungshilfe nach SGB XII unterstützt und in welchen Einrichtungen leben diese Menschen?

Zum 31.12.2009 erhielten 1306 Personen in sozialtherapeutischen Wohnstätten für chronisch psychisch kranke und chronisch mehrfachgeschädigte abhängigkeitskranke Menschen, 394 Personen in Außenwohngruppen und 1684 chronisch psychisch kranke Menschen (incl. Suchterkrankungen) im ambulant betreuten Wohnen Leistungen aus

Mitteln der Eingliederungshilfe nach SGB XII durch den KSV Sachsen. Über die Anzahl der Bewohner in sozialtherapeutischen Wohnstätten und Außenwohngruppen, die das 65. Lebensjahr überschritten haben und daher Mittel der Eingliederungshilfe nach SGB XII durch den örtlichen Sozialhilfeträger erhalten, liegen keine Angaben vor.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Clauß